

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
Abgeordneter Lerche, SPD und CDU	10.0	Kreistag	07.09.2018	255/2018 KT	Antrag des Abgeordneten Frank Lerche (Piratenpartei Deutschland – PI-RATEN), und der Fraktionen von SPD und CDU betr. Vermehrter Einsatz von Open-Source-Software im Landkreis zur Forcierung von eGovernment/Open Government auf Basis einer Digitalisierungsstrategie des Landkreises	<input type="checkbox"/>

Beschluss

1. **Softwarestrategie**
 Durch die sich stetig ausweitende Digitalisierung kommt der Softwarearchitektur und damit der Auswahl und Beschaffung von Software für die Arbeit der Landkreisverwaltung eine immer größere Bedeutung zu. Ein Adhoc-Verzicht auf kommerzielle, proprietäre Software ist derzeit nicht möglich. Der Kreis entwickelt daher zunächst über eine zu bildende Projektgruppe gemeinsam mit den Kommunen eine Softwarestrategie, die die Möglichkeiten und Chancen unterschiedlicher Softwareentwicklungswege nutzt. Softwarebeschaffung und -entwicklung erfolgen auf Basis einer Digitalisierungsstrategie des Landkreises. Die Erstellung der Digitalisierungsstrategie soll 2019 abgeschlossen sein.

2. **Umstellung auf Open-Source-Software**
 Der Einsatz von Open-Source-Software soll auch im Landkreis eine größere Rolle spielen. Dies ist notwendig, um die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit von einzelnen Herstellern und Lizenzmodellen zu vermeiden. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, möglichst viele Verfahren bei wesentlichen Änderungen oder der Neuvergabe auf Open-Source-Software umzustellen. Dazu sind die entsprechenden Ausschreibungsbedingungen laufend zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

3. **Schaffung einheitlicher Plattformen und Schnittstellen zur Realisierung eines bundeseinheitlichen e-Governments bzw. Open Governments**
 Mit dem Einsatz von Open Source Software kann über einheitliche Plattformen und Schnittstellen sichergestellt werden, dass Daten ortsübergreifend, systemübergreifend und sicher genutzt werden können.
 Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss daher sich beim hessischen Landkreistag dafür einzusetzen, Open-Source-Lösungen stärker in den Fokus kommunaler Softwareentwicklung und -beschaffung zu rücken.

4. **Haushaltsmittel**
 Digitalisierung und auch der Einsatz von Open Source ist nicht kostenlos. Umstellung, Schulung, Entwicklung und Pflege von Software und Plattformen verursachen nicht unerhebliche Kosten. Dies gilt für den investiven, insbesondere aber auch den personellen Bereich. In den kommenden Haushaltsjahren sind daher entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung einer Digitalisierungs- und Softwarestrategie und der Umstellung auf Open-Source-Software bereitzustellen.

Informationen

- Zu 1. Die Erstellung der Softwarestrategie steht noch aus
- Zu 2. Bei der Neuvergabe oder Aktualisierung wird die Möglichkeit von Open Source Software geprüft. Bereits jetzt wird in verschiedenen Bereichen Open Source Software genutzt (GIS, zusätzliche Sicherheitssoftware, etc.)
- Zu 3. Einheitliche Plattformen und Schnittstellen sind vor allem im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) dringend erforderlich und werden befürwortet.

Beschluss- und Antragskontrolle

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.4	Kreistag	06.09.2019	341/2019 KT	Entwurmung und Verkauf der Grundschule Engelbach	<input type="checkbox"/>

Beschluss Der Kreistag beschließt, die ehemalige Außenstelle der Grundschule Biedenkopf in Engelbach, Minnacker 11, 35216 Biedenkopf, zu entwirren und beauftragt den Kreisausschuss mit der Veräußerung, sofern absehbar kein alternatives Nutzungskonzept in kommunaler Trägerschaft entwickelt werden kann.

Informationen Es wird zunächst geprüft, ob ein alternatives Nutzungskonzept in kommunaler Trägerschaft entwickelt werden kann. Ein möglicher Verkauf der Liegenschaft kann demnach frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 vorbereitet werden.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	13	Kreistag	30.06.2017	137/2017 KT	Ausbau und Bereitstellung von öffentlichen WLAN-Netzen	<input type="checkbox"/>

Beschluss Der Kreistag beschließt die Teilnahme des Landkreis Marburg-Biedenkopf an der interkommunalen Zusammenarbeit der fünf mittelhessischen Landkreise und ihrer Kommunen mit dem Ziel, die Voraussetzungen für das Projekt „WLAN in Mittelhessen“ zu schaffen.

Er beauftragt den Kreisausschuss, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den vier Partnerkreisen (Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Vogelsbergkreis und Gießen) abzuschließen, die die Grundsätze der Zusammenarbeit, der Finanzierung und der Projektabwicklung beinhaltet.

Dem Kreistag ist über die Entwicklung des Projekts regelmäßig zu berichten.

Informationen Die Initiative WLAN in Mittelhessen ist mittlerweile als ein Projekt des HMWEVL auf das gesamte Land Hessen ausgeweitet worden. Das Land Hessen stellt für den Aufbau von WLAN-Infrastrukturen bis 2019 insgesamt zwei Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Die maximale Fördersumme pro installiertem Hotspot beträgt bis zu 1.000 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben. Je Gebietskörperschaft werden maximal 10 Hotspots gefördert. Die maximale Fördersumme beträgt demnach bis zu 10.000 Euro.

Die Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem privaten Provider erfolgt durch die ekom21 und wird voraussichtlich im Juli 2018 abgeschlossen. Im 2. Halbjahr 2018 können dann aus dem Rahmenvertrag durch die Antragsberechtigten Bestellungen erfolgen. Antragsberechtigte sind alle hessischen Gebietskörperschaften und privatrechtlich organisierte Gesellschaften in ausschließlich öffentlicher Eigentümerschaft, die eine Verbesserung der Breitbandversorgung anstreben.

Die Ausschreibung wurde abgeschlossen und die Auftragsvergabe an die Firma IT-Innerebner GmbH ist am 15.08.2018 erfolgt. Die Änderung der Förderrichtlinie fand am 23.08.2018 statt. Ein Demo Hotspot ist für den Marktplatz in Biedenkopf vorgesehen. Am 10.09.2018 wird das Programm „Digitale Dorfblinde“ als Hessen WLAN durch den Minister Tarek Al-Wazir offiziell gestartet. Der Förderstart ist für den 14.09.2018 um 9:00 Uhr vorgesehen. Für die mittelhessischen Landkreise wurden bereits Ortsbesichtigungstermine für die Angebotserstellung vereinbart und die Beantragung von Fördermittel kann ab 14.09.2018 bei der WiBank erfolgen. Für das Programm gilt das Windhundverfahren. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind jeweils 1 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Seit dem Förderstart am 14.09.2018 sind bereits über 100 öffentliche WLAN-Hotspots durch den Fördergeber genehmigt worden. Insgesamt sind mittlerweile mehr als 180 hessische Kommunen aktiv geworden, um eine „Digitale Dorflinde“ – so das Förderprogramm, zu pflanzen. Damit sind bereits mehr als 800 Hotspots in der Planung.

Nach einer Ortsbesichtigung für den möglichen WLAN Hotspot erhalten die Kommunen eine Planung mit einem Angebot. Gleichzeitig wird ein Förderantrag bei der WiBank gestellt und nach dem positiven Bescheid durch die WiBank gilt der Auftrag als erteilt und der Hotspot kann gebaut und in Betrieb genommen werden. Wir erwarten noch in 2018 die Inbetriebnahme der ersten Hotspots im Landkreis.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt sich neben den 21 Städten und Gemeinden im Landkreis auch der Landkreis an dem Projekt. Es sind bereits in einer Kommune 10 Hotspots in Betrieb und von 10 weiteren Kommunen sind Aufträge erteilt und in Arbeit mit insgesamt 70 Hotspots. Hessenweit haben sich insgesamt 218 Kommunen beteiligt und mehr als 400 Hotspots sind bereits beauftragt und werden gebaut.

Am 26.04.2019 wurde im Ebsdorfergrund die 150. Digitale Dorflinde durch Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus gemeinsam mit Landrätin Fründt und Bürgermeister Andreas Schulz eingeweiht.

Aufträge für die Einrichtung digitaler WLAN-Hotspots an verschiedenen Liegenschaften des Landkreises (Hauptstelle, Gesundheitsamt, LRV – Hermann-Jacobsohn-Weg, KreisJobCenter Marburg, KreisJobCenter Stadtallendorf und Außenstelle Biedenkopf) wurden zwischenzeitlich erteilt. Ein entsprechender Förderbescheid durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) liegt der Verwaltung vor. Für die zehn geförderten Hotspots sind zusätzliche Verkabelungsarbeiten durch Elektriker notwendig. Aufgrund der mangelnden Ressourcen von Elektrikern im Jahr 2019 konnte eine Umsetzung nicht erfolgen. Die notwendigen Arbeiten werden aktuell durchgeführt und werden voraussichtlich im 2. Quartal 2020 abgeschlossen sein. Die Fördermittel seitens der WI-Bank wurden erfolgreich in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Es wurde eine Website (<https://www.hessen-wlan.de>) eingerichtet, auf der die Standorte der Hotspots und der aktuelle Ausbaustand dargestellt werden. Mit Status vom 29.10.2019 sind 1.046 Hostspots beauftragt, 551 Standorte in Arbeit und bereits 495 in Betrieb. Am 25.09.2019 wurden die Fördermittel aufgestockt. Es können 20 Hotspots und bis zu 20.000 EUR pro Kommune gefördert werden.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	13.1	Kreistag	06.09.2019	353/2019 KT 1. Änderung	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zum Antrag der AfD betr. Diskussion über Verbot von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen (353/2019 KT) im Sinne von § 26 (1) Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Kreistags	☐

- Beschluss**
1. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf begrüßt und unterstützt die Bemühungen der hessischen kommunalen Spitzenverbände und des Landessportbundes zur Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den geplanten Neuregelungen der EU für den Bau und den Bestand von Kunstrasenplätzen in Hessen.
 2. Der Kreisausschuss berichtet bis zur rechtlichen Klärung, ob, in welchem Umfang und bis wann ein Verbot von Mikroplastikgranulat bei Kunstrasenplätzen durch die Europäische Union erfolgt, mindestens einmal im Jahr zum Sachstand „Kunstrasenplätze im Landkreis“.
 3. Sobald die rechtliche Lage geklärt ist, informiert der Kreisausschuss den Kreistag sowie die Fußballvereine und Kommunen im Landkreis (gegebenenfalls zusammen mit Dritten wie etwa dem Sportkreis Marburg-Biedenkopf).

Informationen

Der Beschluss wurde mit Schreiben des Kreistagsvorsitzenden zur Kenntnis an die beteiligten Akteure weitergeleitet. Der Landkreis hat in einer öffentlichen Veranstaltung in der Kreisverwaltung am 21.10.2019 vor allem Vertreter*innen der Kreistagsfraktionen, der Kommunen und besonders der Fußballvereine im Landkreis über den aktuellen Sachstand informiert. Der Experte Jens Prüller vom Landessportbund Hessen informierte zum Thema und beantwortete Fragen aus der Runde. Es ist damit zu rechnen, dass Anfang bis Mitte 2020 von der EU eine Liste von künftig nicht mehr genehmigungsfähigen Granulaten bzw. Kunststoffen veröffentlicht wird. Dann erst wird eine entsprechende EU-Verordnung erarbeitet. Das Land Hessen fördert Kunstrasenplätze mit herkömmlichen Kunststoffgranulaten nicht mehr, sondern zurzeit nur solche mit alternativen und umweltverträglichen Stoffen (z.B. Sand).

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	15	Kreistag	24.05.2019	316/2019 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betreffend „Behring“ ist uns wichtig – Pharmastandort Marburg entwickeln, Arbeitsplätze schaffen und sichern, nachhaltige Verkehrsanbindungen ermöglichen	☐

Beschluss

Der Kreistag begrüßt die Pläne zum Ausbau der Produktionskapazitäten des Unternehmensstandorts „Behringwerke“ in Marburg und die damit verbundene Sicherung und Schaffung neuer, qualifizierter Arbeitsplätze.

- Der Kreistag begrüßt die von der Marburger Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bedarfs- und Machbarkeitsstudie, die durch die Erstellung eines nachhaltigen und umfassenden Verkehrskonzeptes Möglichkeiten unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger (Straße, Schiene, (Schnell-)Bus usw.) aufzeigen soll, Belastungen für Bevölkerung und Klima durch den im Zuge der Produktionsausweitung innerhalb der Universitätsstadt Marburg und der umliegenden Kommunen des Landkreises neu entstehenden Verkehr weitgehend zu minimieren.
- Der Kreistag begrüßt, dass der Kreisausschuss die Zusammenarbeit mit den Standort-Firmen und der Universitätsstadt Marburg in Steuerungs- und Arbeitsgruppen zur Verkehrsproblematik und zur Weiterentwicklung des Behring-Standortes in den letzten Monaten intensiviert hat, um die Bemühungen des Magistrats frühzeitig aktiv zu begleiten – und wo möglich und gewünscht – zu unterstützen.
- Der Kreisausschuss wird gebeten, weiterhin proaktiv und in enger Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Universitätsstadt Marburg die Weiterentwicklung des Unternehmensstandortes „Behringwerke“ in Marburg zu fördern und auf Grundlage der o.a. Bedarfs- und Machbarkeitsstudie die notwendigen Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur im Radverkehrsplan, beim Straßenbau und den Planungen des RMV voranzutreiben.

Informationen

In Umsetzung dieses Antrages wirkt der Landkreis in verschiedenen Arbeitsgruppen gemeinsam mit der Stadt mit. Besonderes Anliegen war dabei die Optimierung der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV. Unter anderem hat der EKB die Geschäftsführung des RMV zu Gesprächen mit Vertretern der Standortunternehmen, dem Landkreis und Standortunternehmen zusammengebracht. In dem Zusammenhang wurden diverse Optionen zur verbesserten Verkehrsanbindung sowie zu attraktiveren Tarifangeboten erörtert und in der Folge von den Gesprächspartnern jeweils geprüft. Von Seiten des Landkreises sind – in enger Abstimmung mit den Gemeinden Lahntal und Weimar sowie der Stadt Marburg- konkrete Optionen und Konzepte ins Gespräch gebracht worden, wie ggf. kurzfristig oder auch testweise P&R-Plätzen/Verknüpfungspunkten von Bus, Schiene und Individualverkehr sowohl im Bereich Lahntal als auch im Bereich Niederweimar/Niederwalgern realisiert werden könnten. Aktuell scheinen solche Überlegungen nicht zu den konkreten Bedarfen am Standort zu passen, weitere Gespräche hierzu sind angedacht.

Beschluss- und Antragskontrolle

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	15	Kreistag	13.12.2019	384/2019 KT	Bewerbung für das Siegel „FairTrade Landkreis“	<input type="checkbox"/>

Beschluss Der Landkreis Marburg-Biedenkopf nimmt an der Kampagne FairTrade-Towns teil und beantragt die Auszeichnung als "FairTrade Landkreis".

Informationen

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
GRÜNE, SPD, CDU	16	Kreistag	10.02.2017	98/2017 KT	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Unterzeichnung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“	<input type="checkbox"/>

Beschluss Der Kreisausschuss wird gebeten die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) vorgelegte „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ für den Landkreis Marburg-Biedenkopf zu unterzeichnen.

Darauf aufbauend soll der Landkreis Marburg-Biedenkopf Vorschläge für einen Gleichstellungs-Aktionsplan zur Umsetzung der Charta in allen Bereichen der Kreisverwaltung erarbeiten und ggf. die Kommunen des Landkreises bei ihrer Gleichstellungspolitik unterstützen. Die Fachdienste werden dazu angehalten regelmäßig über die Erfolge zu berichten.

Informationen

Zur Vorbereitung des Beitrittes wurde von Seiten des Frauenbüros als koordinierender Stelle ein Vorschlag für das Vorgehen bei diesem mehrjährigen, partizipativen Prozess erarbeitet. In Orientierungsgesprächen wurden dazu unterschiedliche Vorgehensweisen und Erfahrungen in anderen Kommunen ermittelt und ausgewertet. Ziel ist es, unter Einbindung von externen Fachpersonen und den intern und extern Beteiligten eine speziell auf die Rahmenbedingungen und Bedarfe des Landkreises Marburg-Biedenkopf abgestimmte, nachhaltige und wirkungsvolle Vorgehensweise zu entwickeln. Im September fand in Berlin unter Beteiligung des Frauenbüros ein bundesweiter Workshop zum Thema Aktionspläne und Indikatoren statt. Die bundesweiten Erkenntnisse, Erfahrungen und Ansätze werden bei der Umsetzung im Landkreis Marburg-Biedenkopf auf diese Weise einfließen. Am 5. März 2018 wurde die Europäische Charta seitens der Landrätin und des Ersten Kreisbeigeordneten unterzeichnet. In den folgenden zwei Jahren wird ein Aktionsplan erarbeitet. Mitte April fand die „3. Nationale Konferenz zur Europäischen Charta“ statt, bei dem das Frauenbüro vertreten war und an dem fachlichen Input und Austausch sowie den Netzwerkkontakten für den Prozess im Landkreis Marburg-Biedenkopf profitieren konnte. Am 7. Februar 2019 fand ein Workshop der BAG für Landkreise zur Einführung/Weiterführung der Europäischen Gleichstellungscharta statt, an dem das Kommunale Frauenbüro teilnahm. Die Landkreise tauschten sich zum einen über die Herausforderungen der Implementierung aus, als auch über strategische Überlegungen für die Einführung/Weiterführung mit Bezug auf die Bedingungen der einzelnen Landkreise aus. Neben Chancen und Risiken diskutierten die Teilnehmenden auch die Entwicklung der nächsten Schritte zur Einführung/Weiterführung der Gleichstellungscharta.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD, CDU	20 40	Kreistag	12.05.2017	113/2017 KT 1. Änderung	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zum Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER betreffend „Aufstockung der Schulinvestitionsmittel“	<input type="checkbox"/>

Beschluss Der Kreistag begrüßt, dass im Rahmen des Programms "KIP2 – KIP macht Schule" dem Landkreis Marburg-Biedenkopf ca. 12 Mio. Euro Landes- bzw. Bundesmittel für den Schulbau zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreisausschuss wird daher vom Kreistag beauftragt, die Fortschreibung der Schulbauentwicklung, ergänzt um die KIP2-Mittel, bis zu den Haushaltsberatungen 2018 dem Kreistag vorzulegen, damit diese zusätzlichen Mittel nachhaltig in eine zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige Strategie der Schulbauentwicklung in unserer Region eingebettet werden können.

Informationen

Die Fortschreibung der Schulimmobilienstrategie ist in Bearbeitung. Die Vorlage kann jedoch erst nach abschließender Genehmigung der beim Land beantragten KIP2-Maßnahmen erfolgen. In den vierteljährlichen Quartalsberichten wird über den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung des Programms berichtet. Darauf wird verwiesen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	32	Kreistag	23.03.2018	200/2018 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Willkommenshinweise an den Landes- und Bundesstraßen	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreisausschuss wird beauftragt in Absprache mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, an den Landes-, bzw. Bundesstraßen beim Queren der Kreisgrenze Schilder aufzustellen mit dem Hinweis: „Willkommen im Landkreis Marburg-Biedenkopf“.

Gleichzeitig ist die Anzahl der Schilder zu ermitteln einschließlich der Kosten für die Erstellung der Schilder und die Aufstellung sowie ein Vorschlag für eine mögliche Finanzierung.

Informationen

Nach eingehender rechtlicher Prüfung sowie internen und externen Abstimmungen auf Arbeitsebene steht fest, dass HessenMobil nur Willkommensschilder ausschließlich mit Wappen und Logo sowie einen Schriftzug „Willkommen in Marburg-Biedenkopf“ zulässt. Weitere Informationen oder werbende Elemente, etwa die Angabe einer Internetadresse oder die Verwendung eines Slogans, wie bei entsprechenden Willkommensschildern in Ortslagen, sind nach aktuellem Stand nicht möglich.

Da aber mit dem Antrag auch ein gewisser werbender Aspekt verbunden ist und nicht nur die Information über das Überschreiten der Kreisgrenzen angezeigt werden soll, ist noch einmal ein finales Gespräch zwischen dem Ersten Kreisbeigeordneten und HessenMobil geplant, um weitere Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten.

Im November fand ein Gespräch der Ersten Kreisbeigeordneten mit dem Regionalbeauftragten statt, der sich nochmals um die Möglichkeiten für die Aufstellung der Schilder kümmern bzw. solche ausloten will. Ein konkretes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	32	Kreistag	14.11.2019	368/2019 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betreffend zügige Umsetzung des Weiterbaus der A 49 sowie der Tieferlegung der B 454	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreistag bekräftigt angesichts der bekannt gewordenen Verschiebung der Rodungsarbeiten für die A 49 seinen Beschluss vom Februar 2018, in dem die zügige Umsetzung des Weiterbaus der A 49 sowie die rechtzeitige Verwirklichung des dritten Bauabschnitts der B 454 gefordert werden.

Der Kreisausschuss wird gebeten, sich bei allen Verantwortlichen dafür einzusetzen, dass die Realisierung der beiden letzten Bauabschnitte der A 49 wie geplant und angekündigt trotz der noch ausstehenden Rodungsarbeiten und entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen nicht erheblich verzögert wird.

Der Kreisausschuss wird ebenso nochmals gebeten, bei der Landesregierung eindringlich auf eine schnelle Tieferlegung der B 454 im Bereich der L 3290 zu drängen, damit in Stadtallendorf die Verkehrsbelastungen durch die Inbetriebnahme der VKE 20 der A 49 und den Baubetrieb für die VKE 30 und die VKE 40 minimiert und insgesamt verkraftbar werden.

Informationen

Derzeit wird von dem von Hessen Mobil beauftragten Ingenieurbüro die Ausführungsplanung für den Streckenbau und die Bauwerke (2 Brücken, Trogbauwerk, RRB, Bohrpfähle und Lärmschutzwand) durchgeführt und mit Hessen Mobil abgestimmt. In dem Rahmen der Ausführungsplanung wird auch der Bauablauf (Untersuchung und Festlegung der erforderlichen Bauphasen) und die Verkehrsführung geplant, sowie ein Bauablaufplan erarbeitet.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	38	Kreistag	04.05.2018	224/2018 KT	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Notruf-App für Gehörlose einrichten“	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss weiterhin daran zu arbeiten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Gehörlose in unserem Landkreis künftig die Möglichkeit haben, einen kostenfreien Notruf bei der Leitstelle abzusetzen.

Informationen

Der Fachbereich Gefahrenabwehr ist von Anfang an durch einen Mitarbeiter in die bundesweite Entwicklung einer barrierefreien App im Rahmen des Notruf 2.0 eingebunden, welche vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) in Auftrag gegeben wurde. Diese App wird zunächst sehr rudimentär und auch nicht für alle Gehörlosen brauchbar sein.

Es gibt Gehörlose, die gar nicht lesen und schreiben gelernt haben, da sie von Geburt aus gehandicaped sind. Die Expertengruppe Notruf 2.0 war sich einig, dass die App keine umfassende Lösung ist und noch nicht alle Anforderungen erfüllen kann. Wenn die App freigegeben wird (im Moment wird noch mit 3 Leitstellen getestet), werden wir die Erreichbarkeit unserer Leitstelle umgehend einrichten.

Zur Lösung der Notrufmöglichkeit für Gehörlose, hat die Expertengruppe Notruf 2.0 vorgeschlagen, den bekanntesten privaten Gehörlosen Dolmetscherdienst offiziell 24/7 zu beauftragen (die Finanzierung erfolgt über eine Umlage durch die Netzprovider). Der Vorschlag wurde angenommen und umgesetzt. Das funktioniert so, dass sich die Gehörlosen (am besten vorab) bei TESS Relay Dienste kostenlos registrieren müssen. Über die TESS App löst der/die Gehörlose einen Notruf aus. Damit wird eine Video-Verbindung zu einem TESS Gebärdendolmetscher hergestellt. Dieser Gebärdendolmetscher stellt eine Verbindung zur zuständigen Leitstelle her (die Zuständigkeitsliste bekommt TESS von der Bundesnetzagentur). Die Leitstelle fragt nun den/die Gebärdendolmetscher/in nach den örtlichen Standards ab. Der/die Gebärdendolmetscher/in übersetzt die Abfrage zu dem/der Gehörlosen Notrufteilnehmer/in.

Das ist die sicherste und schnellste Notrufabfragemöglichkeit für alle Gehörlose Notrufsuchende. Dieses System funktioniert bereits. Die Information sollte über die Gehörlosen Netzwerke kommuniziert werden.

Eine barrierefreie Notruf-App müsste nach Auskunft des HMdIS laut EU schon umgesetzt sein in Deutschland. Jetzt wurde ein Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU eingeleitet. Im Jahr 2019 soll es eine webbasierte Lösung geben, danach erfolgt die Integration in das Einsatzleitsystem.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	40	Kreistag	23.03.2018	210/2018 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Zertifizierung Schulessen	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, inwiefern das Markenzeichen whatsEAT auch für die Qualitätssicherung des Schulessens an Schulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf als sinnvoll zu erachten ist.

Informationen

Der Beschlussauftrag ist in Bearbeitung.

Beschluss- und Antragskontrolle

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	40	Kreistag	07.09.2018	252/2018 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Schulimmobilienstrategie	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, bei der Fortschreibung der Schulimmobilienstrategie vordringlich folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - aktuelle Schülerzahlen und die damit verbundene Schulentwicklung,
 - die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Fläche,
 - bauliche Maßnahmen für den Ausbau und / oder die Verbesserung der Ganztagsangebote an den Schulen,
 - die Verbesserung des Brandschutzes,
 - bereits festgestellten Sanierungsbedarf.

2. Investitionen, die vorgenommen werden, sollen – basierend auf den oben genannten Aspekten – der Gebäudesanierung, der Erweiterung von Schulbauten und der Verbesserung des Lernumfeldes dienen sowie dem Neubau von Sportstätten und Versorgungseinrichtungen (z.B. Mensen).
Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Umsetzung von Konzepten zur Digitalisierung und zur Inklusion Berücksichtigung finden.

3. Die zusätzlichen Investitionen im Bereich des Schulbaus sollen ohne Nettoneuverschuldung vorgenommen werden.

Informationen

Die Aktualisierung der Schulimmobilienstrategie befindet sich in Bearbeitung (vergl. 113/2017).

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	40	Kreistag	15.02.2019	295/2019 KT 1. Änderung	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zu TOP 9: Antrag der Fraktion der AfD betreffend "Freiwilliges Soziales Schuljahr" (295/2019 KT)	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreistag begrüßt ausdrücklich ein freiwilliges soziales Engagement von Schülerinnen und Schülern, wie es in verschiedenen Schulprogrammen oder im „Freiwilligen Sozialen Schuljahr“ (FSSJ) zum Ausdruck kommt. Deshalb beauftragt er den Kreisausschuss, nach Erlass einer Förderrichtlinie des Landes zur Umsetzung des FSSJ in den Landkreisen zu prüfen, ob und in welcher Form der Kreisausschuss dieses Vorhaben unterstützen kann.

Informationen

Die Bearbeitung erfolgt nach Erlass einer entsprechenden Förderrichtlinie.

Beschluss- und Antragskontrolle

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	40	Kreistag	24.05.2019	318/2019 KT	Erstellung eines Medienentwicklungsplanes (MEP) für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg - Beauftragung eines externen Dienstleistungsunternehmens	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss zur Umsetzung des „Digitalpaktes Schule“ sowie zur nachhaltigen Verankerung der Medienkompetenzförderung für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes (MEP) in Auftrag zu geben. Die Beauftragung soll gemeinsam mit der Universitätsstadt Marburg erfolgen.

Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. *Die Erstellung des MEP's setzt bei der bereits durchgeführten Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Ausstattung sowie den bisher gemachten Erfahrungen bei der IT-Nutzung an Schulen (z. B. iPad-Projekt) an. Der MEP soll die im pädagogischen Betrieb genutzte informationstechnologische Ausstattung der Schulen und Organisationsstrukturen für Wartung und Support sowie für die Gesamtkoordination unter Berücksichtigung zentraler Akteurinnen und Akteure beschreiben und sich über einen Planungszeitraum von fünf Jahren erstrecken.*
2. *An die Bestandsaufnahme soll sich eine Bedarfsermittlung anschließen, die die Anforderungen der Beteiligten an die zukünftige Ausstattung und ihren Betrieb erfasst. Die Vorgaben des Landes Hessen sollen dabei in der Medienentwicklungsplanung und ihrer Umsetzung als Grundlage dienen und Berücksichtigung finden.*
3. *Weiterhin sollen die derzeitige Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen durch den Einsatz von digitalen Medien, die Förderung von Medienkompetenz sowie künftige Anforderungen hinsichtlich des Einsatzes von digitalen Medien im Unterricht Berücksichtigung finden. Dies folgt dem Zweck sicherzustellen, dass durch eine Vereinheitlichung der derzeit bestehenden heterogenen Strukturen Synergieeffekte erzielt werden und die durch den Schulträger bereitgestellten Ausstattungen auch adäquat von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.*
4. *Es ist eine Soll-Konzeption zu erarbeiten, die auf Basis der vorhandenen Ausstattung und unter maßgeblicher Berücksichtigung der Bedarfe die im Planungshorizont von fünf Jahren angestrebte IT-Ausstattung und ihr Organisationsmodell beschreibt. Organisatorische, technische und pädagogische Anforderungen sollen Berücksichtigung finden und in ein Ausstattungs- und Betriebskonzept mit Kostenabschätzung überführt werden.*

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Konto 03130101.67790000 zur Verfügung.

Informationen

Die Beauftragung ist erfolgt.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
FDP	53	Kreistag	15.11.2018	273/2018 KT 2. Änderung	Änderungsantrag (Ä2) der FDP-Fraktion als ersetzender Antrag betreffend Erstellung eines Infektionsalarmplans für den Landkreis (TOP 15)	<input type="checkbox"/>

Beschluss

- Der Kreisausschuss wird beauftragt,
- den Kreistag über die Inhalte des Hessischen Pandemieplans nach dessen Erstellung im zuständigen Ausschuss des Kreistages zeitnah zu unterrichten;
 - dem zuständigen Ausschuss des Kreistages über die Erstellung eines integrierten kommunalen Infektionsalarmplanes zu berichten.

Informationen

Das hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat mitgeteilt, dass die Absicht besteht, den Hessischen Pandemieplan aus dem Jahr 2007 bis Ende 2019 unter Berücksichtigung des neu gefassten nationalen Pandemieplanes zu überarbeiten. Der hessische Pandemieplan ist die Grundlage für kommunale Pandemiepläne. Interne „Infektionsalarmpläne“, die fortlaufend aktualisiert werden, gibt es bereits seit vielen Jahren. Diese werden nicht veröffentlicht. Die aktualisierte Fassung des Hessische Pandemieplanes liegt noch nicht vor.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
DIE LINKE, GRÜNE, SPD, CDU, AfD und Herr Abgeordneter Lerche	57 15	Kreistag	07.09.2018	256/2018 KT 2. Änderung	Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und Herrn Abgeordneten Lerche (PIRATEN) zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Die Selbsthilfeeinrichtung „die Fleckenbühler“ erhalten	<input type="checkbox"/>

Beschluss

- Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Selbsthilfeeinrichtung Hof Fleckenbühl weiterhin dahingehend zu unterstützen, dass zu dessen Erhalt mit der hessischen Landesregierung und dem Landeswohlfahrtsverband ein sichereres Finanzierungsmodell erarbeitet wird.
- Der Kreistag begrüßt, dass über Parteigrenzen hinweg von Abgeordneten aller Fraktion wie auch von Seiten des Kreisausschusses mannigfaltige Bemühungen auf allen Ebenen unternommen worden sind, um zielführende Lösungen für diese so wichtige Einrichtung zu finden.
- Der Kreistag fordert alle an einer Lösungssuche beteiligten Akteure (Land Hessen, Die Fleckenbühler, LWV und Landkreis) auf, in ihren Gesprächen (noch) intensiver aufeinander zuzugehen: Es bedarf von allen Seiten Flexibilität, Kreativität und Veränderungsbereitschaft, um diese wichtige Selbsthilfeeinrichtung nachhaltig zu sichern.
- Dabei steht außer Frage, dass der Kerngedanke von Fleckenbühl (Selbsthilfe für Menschen in einer Lebens- und Erwerbsgemeinschaft) nicht grundsätzlich zur Disposition gestellt werden darf, sondern Wege gefunden werden müssen, um diesen Ansatz, auch angesichts der aufgrund einer veränderten rechtlichen Situation erforderlichen Modifikationen und Veränderungen, in ihrem Kern soweit wie möglich zu bewahren.

Informationen

Der Beschluss des Kreistages wurde zur Ausführung der Ziffer 3 an die beteiligten Akteure weitergeleitet. In Gesprächen zwischen „Die Fleckenbühler e.V.“, dem HMSI und dem KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf wird für die Zeit ab 2021 eine zumindest in Teilen mit den Erfordernissen des SGB II kompatible Lösung gesucht.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD, CDU, GRÜNE, FREIE WÄHLER, Piraten und Liberale	57 - Bfl	Kreistag	24.05.2019	311/2019 KT 3. Änderung	Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion der AfD betr. Antisemitismus in all seinen Ausprägungen hat keinen Platz in unserer Gesellschaft	<input type="checkbox"/>

- Beschluss**
1. Der Kreistag stellt fest, dass Angriffe auf oder Diskriminierungen von Menschen aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen oder ihrer Behinderung eine grundlegende Bedrohung für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land, wie auch in unserem Landkreis zu werten sind.
 2. Mit großer Sorge betrachtet der Kreistag den Anstieg aller diesbezüglichen Vorfälle in Deutschland. Aus unserer Verantwortung, aus der deutschen Geschichte Lehren zu ziehen, nehmen dabei antisemitische Vorfälle eine besondere Stellung ein.
 3. Mit besonders großer Sorge betrachtet werden deshalb der rapide Anstieg antisemitischer Vorfälle in Deutschland und der Warnungen der Verfassungsschutzämter in Bund und Ländern sowie der Tatsachen, dass antisemitische Äußerungen oder Verharmlosungen der Nationalsozialistischen Schreckensherrschaft wieder Einzug in das politische Leben Deutschlands gefunden haben (siehe Äußerungen des Thüringer Landespolitikers Björn Höcke oder der Zwischenfall im KZ-Sachsenhausen bei einer Besichtigung durch eine Besuchergruppe von Frau MdB Weidel etc.).
 4. Der Kreistag artikuliert mit aller Deutlichkeit, dass jedwede Form der Verletzung der im Grundgesetz garantierten persönlichen Freiheit und Unversehrtheit sowie die Ausgrenzung oder Stigmatisierung anhand der grundgesetzlich geschützten Merkmale, insbesondere der Antisemitismus in jedweder seiner Erscheinungsformen in unserer modernen, offenen, freiheitlich und demokratisch verfassten, solidarischen Gesellschaft keinen Platz hat. Der Kreistag betrachtet außerdem den Schutz des Glaubens und Lebens sowie die Ausübung der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit im bestehenden Rechtsrahmen als eine herausragende Aufgabe, die den entschlossenen Einsatz der gesamten Gesellschaft erfordert.
 5. Der Kreisausschuss wird gebeten, einen Maßnahmenplan gegen Antisemitismus zu erarbeiten und in den zuständigen Ausschüssen zu beraten.

Informationen Bisher wurden Gespräche mit den jeweiligen Fachabteilungen geführt, um eine Bestandsaufnahme zu erhalten und Handlungsschritte auszuloten.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD, CDU, GRÜNE	83	Kreistag	09.02.2018	187/2018 KT 1. Änderung	Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP 14 betr. „Global denken, lokal handeln – Plastikarm im Landkreis“	<input type="checkbox"/>

- Beschluss**
- Der Kreistag möge beschließen:
1. Im Zuge seiner Nachhaltigkeitsstrategie wird der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit all seinen Liegenschaften in den kommenden drei Jahren

- a) auf vermeidbare Kunststoffprodukte verzichten und durch plastikfreie Alternativen, sofern vorhanden, ersetzen;
 - b) bei Neuanschaffungen die plastikfreie Alternative, sofern möglich, erwerben;
 - c) auf Kunststoffprodukte, die für den einmaligen Gebrauch bestimmt sind, nach Möglichkeit verzichten und
 - d) bei kreiseigenen Veranstaltungen auf einen möglichen Verzicht von Plastikprodukten, insbesondere Einwegprodukten, achten.
2. Der Kreistag fordert die EU-Kommission auf, die Richtlinien zur Umsetzung ihrer Abfallstrategie zur Plastikmüllvermeidung bereits 2025 umzusetzen.
 3. Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf, das 2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz dahingehend zu verbessern, dass Sanktionen bei Verfehlen der angestrebten Mehrweg- und Recyclingquoten möglich werden und dass Hersteller und Handel die Marktüberwachung nicht mehr selbst übernehmen.
 4. Ferner wird der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß dem ab 2019 geltenden Verpackungsgesetz eine Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen erarbeiten. In der Abstimmungsvereinbarung ist auf eine nachhaltige und ökologische Umsetzung entsprechend der Nachhaltigkeitsziele des Landkreises hinzuwirken und der Kreistag darüber zu informieren.

Informationen

Der Beschluss wurde zur Ausführung der Ziffern 2 und 3 an die EU-Kommission und die Bundesregierung weitergeleitet.

Der Beschluss wurde zur Ausführung der Ziffer 1. in das Nachhaltigkeitskonzept eingearbeitet. Die Umsetzung der daraus abzuleitenden Einzelmaßnahmen erfolgt schrittweise durch die jeweils zuständigen Fachbereiche bzw. Stabsstellen. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. Die Dienstanweisung für das Beschaffungs- und Vergabewesen der Kreisverwaltung wird um die Inhalte der Ziffer 1 a) – d) ergänzt.

Zur Ausführung der Ziffer 4 wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des MZV Biedenkopf, der Städte und Gemeinden und der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda gegründet, die ein Eckpunktepapier erarbeitet hat. Das Eckpunktepapier enthält alle wesentlichen Forderungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dient als Verhandlungsgrundlage für die Gespräche mit den Dualen Systemen. Ziel ist es, mit den Dualen Systemen für das gesamte Kreisgebiet ein einheitliches Erfassungssystem für Verpackungen abzustimmen. Im Vorfeld der Gespräche mit den Dualen Systemen wurde das Eckpunktepapier allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Zustimmung vorgelegt. Die Zustimmung aller öRE erfolgte fristgerecht am 28.02.2019.

Da im Landkreis Marburg-Biedenkopf die aktuellen Leistungsverträge zwischen den Dualen Systemen und den privaten Entsorgungsunternehmen noch bis 31.12.2020 fortbestehen, muss eine Abstimmungsvereinbarung spätestens zur Neuausschreibung der Leistungsverträge im März/April 2020 vorliegen.

Auf Grundlage des Eckpunktepapiers wurden inzwischen drei Abstimmungsgespräche mit der DSD GmbH als gemeinsamen Vertreter geführt. Dabei zeigte sich, dass die Verhandlungspositionen noch deutlich auseinanderliegen. Insbesondere hinsichtlich des Umfangs der Kostenbeteiligung der Systeme an dem kommunalen PPK-Sammelsystem ist man sich bisher nicht näher gekommen. Um dennoch die von den öRE gewünschte Umstellung auf Tonnen als Standardsystem für die Erfassung von LVP zum 01.01.2021 vollziehen zu können, haben die einsammlungspflichtigen öRE die im Verpackungsgesetz verankerte Möglichkeit auf Erlass einer Rahmenvorgabe genutzt. Mit der Rahmenvorgabe können die Randbedingungen für die LVP Sammlung verbindlich festgelegt werden. So wurde kreisweit einheitlich von allen öRE die Sammlung der Leichtverpackungen über gelbe Tonnen vorgegeben. Nur in Ausnahmefällen soll zukünftig noch eine Sammlung über gelbe Säcke in definierten Ortslagen stattfinden. Dadurch wird das durch die als Sammelsystem verwendeten Säcke verursachte Abfallaufkommen zukünftig deutlich reduziert. Zu der PPK-Sammlung und zu der Altglassammlung erlaubt der Gesetzgeber keine Regelung über Rahmenvorgaben. Hier muss im Zuge der Abstimmungsvereinbarung ein Kompromiss gefunden werden.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	83	Kreistag	24.05.2019	313/2019 KT	Sinnvoller Schutz von Freilandhecken und Feldgehölzen durch nachhaltige Nutzung	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreisausschuss wird gebeten, ein fachliches Konzept zur Verbesserung des Schutzes und der Pflege von Freilandhecken und Feldgehölzen für den Landkreis Marburg-Biedenkopf zu erarbeiten. Ziel des Konzeptes soll ein sinnvoller Schutz durch eine nachhaltige Nutzung sein. Dabei soll insbesondere folgenden Zielen Rechnung getragen werden:

Naturschutz: Freilandhecken und Feldgehölze sind Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen, insbesondere auch für bedrohte Arten. Diese Schutzfunktion zu erhalten und zu erweitern ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erhaltung der Artenvielfalt im Landkreis. Richtig genutzte und gepflegte Flächen zeigen hier deutliche Vorteile gegenüber komplettem Wildwuchs und dienen somit dem Erhalt und der naturschutzfachlichen Aufwertung der Hecken.

Landwirtschaft: Hecken und Gehölze können einen Beitrag als Windschutz gegen Erosion, Kälte und Austrocknung leisten. Ungepflegte oder vernachlässigte Flächen können die heimische Landwirtschaft aber behindern und beeinträchtigen. Durch die Einbeziehung der Landwirtschaft bei den Pflegemaßnahmen wird eine zusätzliche (wenn auch überschaubare) Wertschöpfung für den landwirtschaftlichen Sektor angestrebt.

Energie: das bei der Pflege anfallende Schnittmaterial kann sinnvoll verwertet und ggf. sogar in der regionalen Energieerzeugung genutzt werden. Sofern dieses technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist wird durch die Nutzung und Pflege dann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Von der Möglichkeit zur energetischen (oder anderen) Verwertung des Schnittmaterials hängt auch ab, welcher Grad an Wirtschaftlichkeit bei der Pflege von Freilandhecken und Feldgehölzen erreicht werden kann.

Wirtschaftlichkeit: Jenseits der anderen Ziele ist auch die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von zentraler Bedeutung. Die Verbesserung der Effizienz der bisherigen Pflegemaßnahmen durch verbesserte Abläufe, Strukturen und Nutzungskonzepte ermöglicht langfristig eine Reduktion von Kosten und leistet damit wiederum einen Beitrag zum Erhalt des Landschaftsbildes und der nachhaltigen Nutzung der Flächen in unserem Landkreis.

Das Konzept soll mit interessierten Gruppen und potentiellen Partnern (Naturschutzverbände, Kommunen, Landwirtschaft, Jagd, Wasser- und Bodenverbände, Bioenergiedörfer, Hessen Mobil usw.) gemeinsam diskutiert und entwickelt werden. Dabei sollen ausdrücklich unterschiedliche Projekte und Umsetzungsformen, die es schon jetzt im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt, mit einbezogen werden. Wenn eine wirtschaftliche Tragfähigkeit und ein fachliche Umsetzbarkeit gegeben bzw. erkennbar sind, soll in einem weiteren Schritt ein regional und zeitlich begrenztes Pilotprojekt starten. Der Kreistag begrüßt in diesem Zusammenhang das grundsätzliche Interesse der Städte Neustadt, Stadtallendorf und Kirchhain an einer Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf im Rahmen eines Pilotprojekts und beauftragt darüber hinaus den Kreisausschuss, im ersten Schritt einen Letter of Intent (Absichtserklärung) und im zweiten Schritt eine Verwaltungsvereinbarung mit diesen Städten als Voraussetzung einer IKZ-Förderung vorzubereiten. Nach Abschluss der Pilotphase soll dann über eine weitere Ausweitung des Konzeptes entschieden werden. Die fachliche Abstimmung und Einbindung in regionale Initiativen erfolgt über die Fachbereiche bzw. den Kreisausschuss.

Informationen

Der Letter of Intent (Absichtserklärung) zwischen der Kreisverwaltung und den Städten Neustadt, Stadtallendorf und Kirchhain wurde im Juli unterzeichnet. Eine Verwaltungsvereinbarung, die mit diesen Städten als Voraussetzung für eine IKZ-Förderung erstellt werden soll, wurde am 17.12.2019 abgeschlossen.

In den drei Pilot-Kommunen wurden zu pflegende Hecken von den Bauhöfen gemeldet und naturschutzfachlich sinnvolle Pflegemaßnahmen mit den Fachbehörden sowie mit Gruppen und Partnern vor Ort abgestimmt. Erste Pflegemaßnahmen wurden im Frühjahr 2020 umgesetzt. Der Heckenschnitt wurde zur energetischen Verwertung in das Bioenergiedorf Oberrospe verbracht. Weitere Maßnahmen sowie weitere Abstimmungen mit interessierten Gruppen sind für das Winterhalbjahr vorgesehen.

Beschluss- und Antragskontrolle

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	83 10.4 20	Kreistag	27.06.2019	335/2019 KT 2. Änderung	Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU nach § 26 Abs. 1b der Geschäftsordnung des Kreistags zu TOP 15: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Klimanotstand und TOP 16: Antrag Die Linke betr. „Ausrufung des Klimanotstandes“ und 15.1.: Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke betr. Klimanotstand	<input type="checkbox"/>

Beschluss

- 1) Der Kreistag stellt fest, dass sich die Erde weltweit in einem Klimanotstand befindet: Die Erreichung der Pariser Klimaziele mit der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter 1,5° C ist akut gefährdet. Damit drohen der Erde und uns allen existentielle und irreversible Schäden. Deshalb sind die Verantwortlichen auf allen Ebenen supranational, national, bundesstaatlich, auf Ebene der Landkreise und kommunal aufgerufen, auf diesen Klimanotstand mit einer Verstärkung aller Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele zu reagieren. Dies gilt gleichermaßen auch für die Vertreter der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, die auch die durch eine veränderte Klimapolitik gegebenen Chancen zur Erneuerung sehen und ergreifen sollten.
- 2) Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, bei allen Entscheidungen diejenigen zu präferieren, die die beste Bilanz in ihren Konsequenzen für das Klima und unsere Zukunft haben. Unbestritten müssen dabei die sozialpolitischen Belange mitberücksichtigt werden und es darf kein gegenseitiges Auspielen dieser Bereiche geben.
- 3) Der Kreis Marburg-Biedenkopf hat schon sehr früh mit Maßnahmen zum Klimaschutz begonnen, so dass vieles, was andere Gebietskörperschaften erst noch entwickeln müssen, bei uns bereits realisiert ist: Mit unserem Masterplan 100 % Klimaschutz haben wir eine Agenda mit klaren Zielvorgaben und Instrumentarien. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Information darüber zu verstärken, vor allem über den jährlichen Klimaschutzbericht, in dem die Fortschritte und Schwierigkeiten bei den Maßnahmen zur Senkung der klimaschädlichen Emissionen noch ausführlicher dargelegt werden sollen. Auch sollen die Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Schulen noch intensiver verfolgt werden.
- 4) Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Haushaltsplan sukzessive dahingehend zu ergänzen, dass in den einzelnen Produktbereichen die Klimarelevanz der Aufgaben und Ausgaben dokumentiert wird. Begonnen werden soll in den besonders klimarelevanten Produktbereichen.
- 5) Der Kreisausschuss wird aufgefordert, bei seinen Beschlussvorlagen Kreistag und Öffentlichkeit analog zur Haushaltswirkung auch über die Klimawirkung zu informieren. Gleichzeitig verpflichten sich die Fraktionen des Kreistags, die Klimawirksamkeit ihrer Anträge soweit möglich ebenfalls zu dokumentieren.
- 6) Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Aktionsplan auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse dahingehend fortzuschreiben, welche weiteren Schritte zur Verbesserung der Klimabilanz möglich sind. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die kreiseigenen Liegenschaften, die Mobilität der Mitarbeitenden sowie die CO₂- und Energiebilanzierung der Kreisverwaltung zu legen.
- 7) Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Möglichkeit zum Ausbau der Arbeit des Klimaschutzbeirates im Rahmen der Bürgerbeteiligungsformate zu überprüfen. Der Klimaschutzbeirat ist zumindest dauerhaft um eine Vertretung der FfF-Bewegung zu erweitern.
- 8) Abschließend appelliert der Kreistag an alle übergeordnet Verantwortlichen, ihre Bemühungen zur Erreichung der Klimaziele ebenfalls zu intensivieren und die dazu notwendigen Beschlüsse endlich vorzunehmen.

Informationen

Zu Ziffer 3: Der jährliche Klimaschutzbericht war bislang so ausgerichtet, dass er einen Überblick über die Klimaschutzprojekte und Klimaschutzangebote des Fachdienstes Klimaschutz und Erneuerbare Energien für verschiedene Zielgruppen aufzeigte. Der nächste Klimaschutzbericht wird nun unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen und aktuellen Kreistagsbeschlüsse überarbeitet und neu ausgerichtet werden.

In Zusammenarbeit mit Schulen wird vom Energiecoach der Kreisverwaltung ein vielfältiges Bildungsprogramm angeboten und umgesetzt. Eine Informationsbroschüre zum Bildungsprogramm des Energiecoaches wurde ausgearbeitet, um das Angebot in den Schulen noch bekannter zu machen. Eine Kenntnisnahme durch den Kreistag war ursprünglich für die Sitzung am 15.05.2020 vorgesehen. Diese wird nun, aufgrund der Sitzungsabsage, zur Sitzung am 26.06.2020 erfolgen. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schulen wird sukzessive umgesetzt, sobald es die Pandemie wieder zulässt.

zu Ziffer 4: Der Beschluss ist umgesetzt. Im Haushaltsplan 2020 sind die klimarelevanten Produktbeschreibungen um Klimaziele und dazugehörige Kennzahlen ergänzt worden. Die Angaben werden in den zukünftigen Haushalten aktualisiert fortgeschrieben.

zu Ziffer 5: Angaben zur Klimawirkung des Beschlusses werden künftig in den Beschlussvorlagen des Kreisausschusses enthalten sein.

zu Ziffer 6: per Beschluss 343/2019 vom 06.09.2019 wurde ein umfassender Klimaschutzaktionsplan beschlossen, der sukzessive umgesetzt wird.

zu Ziffer 7: Per Beschluss 362/2019 KT vom 14.11.2019 wurde die Einsetzung eines Klimaschutzbeirates und Benennung der Mitglieder sowie die Formulierung seiner Aufgaben umgesetzt.

zu Ziffer 8: Der Beschluss des Kreistages wurde mit Schreiben vom 02.07.2019 an die zuständigen Stellen bei Land und Bund weitergeleitet. Ein Antwortschreiben der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Priska Hinz, wurde per E-Mail vom 22. Oktober 2019 an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD, CDU, GRÜNE	83	Kreistag	06.09.2019	343/2019 KT 1. Änderung	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNE betreffend Klimaschutz-Aktionsprogramm	<input type="checkbox"/>

Beschluss
 Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist bereits seit rund zwei Jahrzehnten beim Klimaschutz aktiv und fördert den Einsatz Erneuerbarer Energien. Mit dem Klimaschutzziel 100% Erneuerbare Energien, dem Klimaschutzkonzept und dem Masterplan Klimaschutz wurden bereits in der Vergangenheit wichtige Schritte unternommen, durch die der Landkreis auch überregional eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Da die Erreichung der Pariser Klimaziele akut gefährdet ist, setzt sich der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf zum Ziel, Maßnahmen des Masterplans früher als bisher angesetzt, zu erreichen. Hierzu und in Anerkennung seiner Vorbildrolle beschließt der Kreistag in Konkretisierung des im Juni 2019 beschlossenen Antrags zum Klimaschutz folgende Maßnahmen:

I. Klimaschutz-Aktionsprogramm

Der Kreistag beschließt als Klimaschutz-Aktionsprogramm die nachstehenden 30 Punkte zur Erledigung bis 2025 und beauftragt den Kreisausschuss mit der konsequenten Umsetzung des Programms und dem Kreistag bis zur nächsten Kreistagssitzung Vorschläge zur künftigen Zusammensetzung und Aufgabenbeschreibung des Klimaschutzbeirates vorzulegen, die der Zielsetzung einer kontinuierlichen Validierung und Begleitung aller Klimaschutzmaßnahmen gerecht wird. Instrumente für diese kontinuierliche Validierung und Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans sind ggf. auch unter Hinzuziehung von unabhängigen, externen Fachleuten zu entwickeln:

Mobilität:

1. Steigerung des E-Mobil-Anteils bei den Dienstwagen auf 40% bis 2025
2. Entwicklung einer nachhaltigen Dienstreiserichtlinie mit dem Ziel der Emissionsreduktion und Erfassung der Emissionen aller Dienstreisen.
3. Der Landkreis überprüft alle Angebote/Maßnahmen auf Mobilitätsvermeidungsmöglichkeiten und bietet durch die Digitalisierung alternative Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende an (z.B. Weiterentwicklung E-Government, Video-Konferenzen, Steigerung der Zahl von Homeoffice-Arbeitsplätzen).
4. konsequente Stärkung des ÖPNV, flächendeckende Weiterentwicklung des Angebotes im Schienenpersonen- und Güterverkehr sowie des Bus- und Rufbusangebotes
5. Einführung eines Lastenrad-Verleihsystems für den Landkreis Marburg-Biedenkopf
6. Steigerung des Anteils des Radverkehrs am gesamten Mobilitätsaufkommen im Landkreis; Ziel bis 2030 ist ein Anteil von mehr als 8%.
7. Einführung eines verbundweiten RMV-Tickets für alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung
8. Modellprojekt Einsatz von Bussen mit alternativen Antriebsmethoden wie Wasserstoffantrieb
9. Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften über Pendlerportale

Energie-Effizienz:

1. Der Landkreis führt sukzessive energetische Sanierungen aller seiner Verwaltungsliegenschaften durch (auf Grundlage des Sanierungskonzeptes für die Verwaltungsgebäude des Landkreises); Ziel ist es, dies bis 2030 vollendet zu haben.
2. Die Planung zukünftiger Neubauten in Zuständigkeit des Landkreises Marburg-Biedenkopf orientiert sich am Passivhausstandard; es werden bevorzugt nachhaltige Baumaterialien eingesetzt
3. Der Landkreis setzt bei allen Beleuchtungs-Neuanlagen, -Ersatzanlagen und Reparaturen auf LED-Technik oder vgl. Technik.
4. Der Landkreis setzt energieeffiziente IT-Technik und Drucker ein und betreibt seine zentralen Rechner energieeffizient und mit nachhaltigen Energien (ggf. auch mit Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung).
5. Der Landkreis ersetzt elektrische Geräte zukünftig nur noch durch energieeffiziente Geräte und tauscht sehr große Energieverbraucher zeitnah aus.
6. Der Landkreis setzt ab 2020 nur noch Wärmeerzeugungsanlagen mit alternativen Energiequellen bzw. mit Kraft-Wärme-Kopplung als **Ersatzanlagen** für erneuerungsbedürftige Heizungsanlagen bzw. für Neuanlagen in eigenen Gebäuden ein.
7. Der Landkreis unterstützt nutzerspezifische Ressourceneinsparungen (z.B. Energie, Wasser, Abfall) seiner Mitarbeitenden in den Verwaltungsliegenschaften und von Schüler*innen und Lehrenden in Schulen durch ein Einsparungsbeteiligungsprogramm.
8. 50-Dächer-Programm für Photovoltaik-Anlagen auf Kreisliegenschaften
9. Weitere Unterstützung des Ausbaus von Bioenergiedörfern
10. Umsetzung des Hecken-Projekts
11. Prüfung Energiespar-Contracting mit geeigneten Vertragspartnern

Arbeit/Organisation der Kreisverwaltung:

1. Die Dienstanweisung zum Vergabewesen in der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf integriert die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele als zentrale Anforderung bei allen Beschaffungen und Vorhaben.
2. Einrichtung einer Steuerungsgruppe Klimaschutz in der Kreisverwaltung, die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen der Kreisverwaltung sorgt
3. Schaffung eines Klimaschutz-Managements zur Umsetzung der genannten Ziele
4. Der Landkreis informiert/schult alle seine Mitarbeiter über Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen am Arbeitsplatz
5. Weiterentwicklung des Klimaschutz-Berichts zu einer vollwertigen CO₂-Bilanz
6. Der Landkreis setzt nur noch nachhaltiges Papier ein, lässt ausschließlich klimaneutral drucken und reduziert individuelle Arbeitsplatzdrucker auf das absolut notwendige Maß.
7. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf versendet möglichst wenige Briefe und Pakete und diese klimaneutral.
8. Erhalt und verstärkte Anpflanzung von Laubbäumen auf den kreiseigenen Liegenschaften
9. Der Landkreis untersucht seine eigenen Förderangebote und verstärkt energieeffiziente und nachhaltige Aspekte.
10. Der Landkreis setzt sich bei den Unternehmen, an denen er beteiligt ist, verstärkt für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ein.

II. Klimaschutz in Kooperation

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, nachfolgende Ansätze zu kooperativem Klimaschutz umzusetzen:

1. Der Landkreis startet gemeinsam mit dem heimischen Handwerk (Heizung, Sanitär, Klima, Schornsteinfeger etc.) eine Klimaschutzkampagne, bei der die privaten Besitzer von Heizungsanlagen über die Möglichkeiten zur Umrüstung und Erneuerung der Anlagen und entsprechende Förderprogramme hingewiesen werden. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen auf Bundesebene sinnvoll.
2. Der Landkreis setzt gemeinsam mit dem heimischen KFZ-Gewerbe und interessierten Unternehmen (z.B. Fahrradwerkstatt) die Veranstaltungsreihe „Tag der klimafreundlichen Mobilität“ fort. Dabei sollen klimafreundliche und nachhaltige Mobilitätslösungen präsentiert und die Bürger über neue technische Entwicklungen informiert werden.
3. Gemeinsam mit den Waldbesitzern der Region, den zuständigen Forstämtern von Hessenforst und den Forstunternehmen soll geprüft werden, wie die aktuellen Trockenschäden im Wald zu Nachpflanzungen von resistenteren Baumarten genutzt werden können. Gemeinsame (kostengünstige) Bestellungen von Pflanzen können hier ebenso hilfreich sein wie eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Beratung der Waldbesitzer.
4. Der Landkreis prüft gemeinsam mit regionalen Kreditinstituten, ob und wie die Auflage einer lokalen Klimaschutzanleihe zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen beitragen kann. Hiermit kann sowohl eine Finanzierung von Maßnahmen ermöglicht, als auch eine freiwillige finanzielle Beteiligung und Identifikation der Bürger mit den Projekten erreicht werden.

Informationen

Zu I (1): Vorschläge zur künftigen Zusammensetzung und Aufgabenbeschreibung des Klimaschutzbeirates wurden vorgelegt.

Zu Arbeit / Organisation der Kreisverwaltung
 zu 2. Der Kreisausschuss hat eine Steuerungsgruppe Klimaschutz-Aktionsprogramm in der Kreisverwaltung gebildet, die für die Umsetzung der 30 Klimaschutzmaßnahmen der Kreisverwaltung sorgt. Die Arbeitspakete Mobilität, Energie-Effizienz, Arbeit/Organisation der Kreisverwaltung sowie Klimaschutz in Kooperation werden von entsprechenden Arbeitsgruppen bearbeitet. Dabei wurde - wo möglich - auf bereits bestehende interne Projekt-Strukturen zurückgegriffen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
83		Kreistag	14.11.2019	362/2019 KT	Einsetzung eines Klimaschutzbeirates und Benennung der Mitglieder	☐

Beschluss

a) Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Klimaschutzbeirates.

b) Der Klimaschutzbeirat nimmt folgende Funktionen wahr:

Der Beirat unterstützt die Kreisverwaltung bei Entwicklung/Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten und hat folgende Funktionen:

- Beratende Funktion (Begleitung/Validierung der grundsätzlichen Vorgehensweise zu den verschiedenen Klimaschutzthemen)
- Abbild eines breiten Akteurs-Spektrums für den Klimaschutz im Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung geeigneter Maßnahmen

- Impulsgeber für neue Ideen
- Begleitung und Unterstützung konkreter Klimaschutz-Projekte

Der Beirat soll mindestens zweimal pro Jahr zusammentreten. Die Organisation/Durchführung der Beiratssitzungen wird durch die Kreisverwaltung (Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz/Fachdienst Klimaschutz und Erneuerbare Energien) gewährleistet. Aufgrund seiner beratenden Funktion soll der Klimaschutzbeirat der Kreisverwaltung ein Feedback zur Richtung der Klimaschutzaktivitäten und auch Anregungen dazu geben.

Bei Bedarf können themen- und anlassbezogen weitere Personen und externe Fachleute zu den Sitzungen des Klimaschutzbeirates eingeladen werden.

c) Der Klimaschutzbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

Themenfeld	Organisation	Anzahl
Kommunen	Landkreis (vertreten durch Landrätin und Ersten Kreisbeigeordneten)	2
	Landkreis FB LRV/FD KLEE	
	Städte und Gemeinden	2
	Stadt Marburg	1
Politik	Alle Fraktionen im Kreistag	je 1 Mitglied
Wissenschaft/ Bildung	Universität Marburg / THM Biedenkopf	je 1 Mitglied
	Staatliches Schulamt Marburg	1
Wirtschaft	Industrie- und Handelskammern	je 1 Mitglied
	Kreishandwerkerschaften	je 1 Mitglied
	Unternehmen aus dem Bereich EE aus dem Landkreis	2
	Energieversorgungsunternehmen (z.B. EAM)	1
Finanzen	Sparkasse Marburg- Biedenkopf	1
	Volksbanken	1
Landwirtschaft	Kreisbauernverband	1
Forstwirtschaft	Forstverwaltung	1
Landesbehörde	Regierungspräsidium	1
Zivilgesellschaft	Umweltverbände (BUND, Nabu)	2
Jugend	Fridays for Future, Kreisschülerrat	je 1 Mitglied
	Kreisjugendparlament	2
Kirchen (Kath.+Ev.)	Umweltbeauftragte	je 1 Mitglied
Sozialverbände	Dachverband	2
Gewerkschaften	Dachverband	2
Genossenschaften	Vertretung Energie- und Wohnungsbaugenossenschaften	2
Gesamt		42

Die im derzeitigen Klimaschutzbeirat vertretenen Organisationen haben bereits Vertretungen festgelegt. Die im Klimaschutzbeirat neu aufgenommenen Organisationen werden gebeten, bis 4 Wochen vor der ersten Sitzung im Jahr 2020 zu erklären, ob sie bereit sind, im Beirat mitzuwirken und welche Personen teilnehmen sollen. Sie werden darauf hingewiesen, dass gem. § 13 S. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigt werden sollen.

Informationen

Die nächste Sitzung des Klimaschutzbeirates ist für den 02.04.2020 terminiert. Aufgrund der Corona-Krise wurde der Termin abgesagt.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	83 10.4	Kreistag	14.02.2020	397/2020 KT 2. Änderung	2. Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zu TOP 12: Antrag AfD betr. Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Marburg-Biedenkopf	<input type="checkbox"/>

Beschluss

- Der Kreistag möge beschließen:
- 1: Der Kreistag hat Verständnis für die verschiedenen Protestaktionen der heimischen Landwirte: Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der heimischen Wirtschaft und braucht daher unser aller Wertschätzung.
 - 2: Der Kreistag fordert die Bundes- und die Landesregierung auf, im Rahmen des Agrargipfels in einen intensiven Dialog mit der Landwirtschaft einzutreten bzw. fortzusetzen, und sie in die weitere Ausgestaltung in der Agrarpolitik einzubinden.
 - 3: Der Kreistag begrüßt und unterstützt die im Kreis vorhandene gute Kooperation zwischen den Landwirten und der Kreisverwaltung und bittet den Kreisausschuss, weiterhin noch stärker die landwirtschaftlichen Betriebe und regionalen Strukturen sowie die lokale Wertschöpfungskette zu unterstützen und weiter auszubauen.
 - 4: Der Kreistag unterstützt die Forderung der Landwirte, dass die Wassermessstellen flächendeckend und repräsentativ sein müssen. Die Messstellen sowie die ermittelten Werte sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Informationen

Der Beschluss wurde in Ausführung der Ziffer 2 und 4 mit Schreiben des Kreistagsvorsitzenden vom 19.02.2020 an die Bundes- und die Landesregierung weitergeleitet. Ein Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde am 23.04.2020 per E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet.

Zu 3: Die gute Kooperation der Kreisverwaltung mit der Landwirtschaft wird in bewährter Form fortgeführt. Zur Unterstützung der Betriebe, der regionalen Strukturen sowie der lokalen Wertschöpfungskette wurde im Rahmen des Projektes Ökomodellregion eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die Möglichkeiten und Chancen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten für die regionale Landwirtschaft aufzeigen soll. Weitere Projektideen befinden sich in Entwicklung bzw. Prüfung

Beschluss- und Antragskontrolle

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE	ÖPNV	Kreistag	18.11.2016	72/2016 KT 3. Änderung	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNE und DIE LINKE zu TOP 21 „Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Einführung einer Landkreis-Card“	<input type="checkbox"/>

Beschluss Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Einführung einer „Landkreis-Card“ ab dem kommenden Jahr zu prüfen, mit der bedürftige Bewohner/innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf – ähnlich dem Marburger Stadtpass – den ÖPNV nutzen können, sowie sich gegenüber dem Land Hessen für die Einführung von vergünstigten Zeitkarten für einkommenschwächere Personen stark zu machen. Außerdem soll im Dialog zwischen RMV und Sozialverbänden geprüft werden, ob ggf. auch vergleichbare Kooperationsmodelle zwischen Sozialverbänden und Verbund denkbar wären, die ähnlich wie in Nordhessen wie ein „Virtuelles Jobticket“ für einkommenschwächeren Bürger attraktiv sein könnten.

Informationen In dem Gespräch mit dem RMV am 10.01.2017 wurde der Beschluss des Kreistages zur Einführung einer Landkreis-Card als Sozialticket, auch unter Hinweis auf das Diakonieticket im Bereich Kassel umfangreich erläutert. Die Mitarbeiter des RMV berichten, dass ein derartiges Sozialticket im Bereich des RMV so nicht beabsichtigt ist. Wenn einzelne Aufgabenträger dies wünschen, dann wird es notwendig sein, die Differenzen zum Erwachsenenticket aufzufüllen, d.h. selbst zu finanzieren. Der RMV verweist auf die Möglichkeit zum Erwerb von Jahreskarten für Erwachsene mit einem Großkundenrabatt von 10 % bei einer Abnahme von 10 persönlichen Jahreskarten. Der RMV möchte nur einen Vertragspartner haben, der das Produkt abwickelt. In einem Gespräch mit dem Diakonieverband soll geklärt werden, ob die Ausgabe über die Institution möglich ist. Zu klären sind aber auch Fragen der Berechtigungsprüfung im Hinblick auf die Ausgabe der Karten. Allerdings ist klar geworden, dass bei den Erwachsenen-Jahreskarten, je nach Preisstufe bei Preisen von 431,20 – 676,20 – 861,40 – 1.311,20 – 1.760,10 € von Preisstufe 1 – 5, selbst bei 10 % Rabatt, das Angebot für die Zielpersonen unattraktiv ist. In einem Gespräch mit den Wohlfahrtsverbänden am 16.05. ds. Js. wurden die Möglichkeiten diskutiert, ob die Ausgabe dieser Jahreskarten über diese Institutionen möglich ist. Erörtert und diskutiert wurde bei diesem Gespräch die Möglichkeit, dass die Wohlfahrtsverbände, der Landkreis oder der RNV Marburg-Biedenkopf ca. 25 Erwachsenen-Jahreskarten der Preisstufen 4 oder 5 kaufen (Möglichkeit kreisweit mit dem ÖPNV zu fahren) und über diese Ausgabekanäle leihweise an Personen bedarfsorientiert ausgegeben werden.

Die Einführung des Miteinandertickets solidarisch erfolgte unter der Federführung des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf zum 01.09.2018. In den Geschäftsstellen des Diakonischen Werkes stehen 20 Erwachsenenjahreskarten zur Ausleihe bereit. Die Karten berechtigen zur Nutzung aller Busse und Bahnen (ohne IC) im Landkreis Marburg-Biedenkopf und können für eine Woche ausgeliehen werden. Vom Angebot wird bisher kreisweit Gebrauch gemacht.

Der Tarifversuch „Miteinander-Ticket“ soll bis zum Herbst 2020 fortgeführt und dann evaluiert werden (siehe auch Nr. 185/2018). Bis dahin stehen voraussichtlich alternative Tarifangebote des RMV zur Verfügung (Coupon/Guthaben-Modell), die dann zu prüfen wären. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 11.05.2020 im Eilentscheidungsrecht beschlossen, das Modellprojekt Miteinanderticket Marburg-Biedenkopf zunächst bis zum 31. Dezember 2021 fortzuführen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	ÖPNV 10.0	Kreistag	17.11.2017	170/2017 KT	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und CDU hinsichtlich der geplanten Fahrplanänderung auf der Burgwaldbahn	<input type="checkbox"/>

Beschluss Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf beauftragt den Kreisausschuss sich beim RMV dafür einzusetzen, dass durch den Fahrplanwechsel auf der Burgwaldbahn keine Nachteile für Berufspendler und Schüler/innen entstehen und die Erreichbarkeit für Schüler verbessert wird. Außerdem soll geprüft werden, ob durch vereinzelte, zusätzliche Halte des RE 98 in Cölbe aus Richtung Kassel Anschlüsse an die Burgwaldbahn ermöglicht werden können.

Informationen

Der Beschluss des Kreistages vom 17.11.2017 wurde an den Rhein-Main-Verkehrsverbund und an die Kurhessenbahn mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund hat für den Jahresfahrplan 2019 für alle Züge der RE98 in Fahrtrichtung Gießen einen zusätzlichen Halt in Cölbe bestellt. Allerdings wird sich erst im Rahmen der Trassenkonstruktion durch die DB Netze AG zeigen, ob die Halte auch realisierbar sind. Der aktuelle Entwurf des DB Fahrplanes für das Fahrplanjahr 2019 liegt noch nicht vor.

Nach der Rückmeldung des RMV zum neuen Fahrplanjahr 2019 wurden nach Prüfung seitens DB-Netz AG wegen Trassenkonflikten die gewünschten Zusatzhalte/Übergänge in Cölbe nicht umgesetzt.

Zusätzliche Halte der RB 98 in Cölbe zur Verbesserung der Übergangssituation zur Burgwald- und oberen Lahntalbahn werden seitens des für die Bestellung zuständigen RMV weiter verfolgt. Die Möglichkeiten einer eisenbahn- und fahrplantechnischen Umsetzung zum Jahresfahrplan 2020/21 bleiben abzuwarten. Das Thema ist Gegenstand der Stellungnahme des Landkreises zum RNVP, die am 14.02.2020 im Kreistag beschlossen wurde.

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
SPD und CDU	ÖPNV	Kreistag	09.02.2018	185/2018 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Miteinander-Tickets für mehr Mobilität	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, dem Vorschlag der Liga des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf und der Liga der freien Wohlfahrtspflege zu folgen und gemeinsam mit den genannten Akteuren sowie in Kooperation mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund die Realisierung eines Modellprojektes **Miteinanderticket Marburg-Biedenkopf** zunächst auf die Dauer von ca. 12 Monaten anzustreben.

Das Ticket soll folgende Optionen ermöglichen:

– **Miteinanderticket individuell**

In diesem Rahmen können in Kooperation mit dem RMV im Rahmen des Großkundenangebotes des RMV zu einem vergünstigten Preis Zeitkarten durch o.g. Sozialverbände abgegeben werden. Dieses Modell orientiert sich am Vorbild des Diakonie-Tickets des NVV.

Vertrieb und Abrechnung erfolgen durch die Sozialverbände, die Abgabe kann nach von den Verbänden im Benehmen mit dem Kreis zu findenden Kriterien erfolgen und damit an Menschen abgegeben werden, für die dieses Ticket aufgrund finanziell angespannter Situation oder aus anderen Gründen interessant sind.

Kosten entstehen dem Landkreis dafür keine.

– **Miteinanderticket solidarisch**

Von den o.g. Verbänden und den Landkreis sollen für ein oder zwei Test-Orte/-regionen übertragbare Jahreskarten der Preisstufe 4 beschafft werden. Diese werden unter Verantwortung der Sozialverbände in Beratungsstellen und anderen Ausgabestellen vorgehalten und leihweise für einzelne Tage an Menschen mit Bedarf ausgegeben werden.

Für das Projekt werden aus Mitteln des Regionalen Nahverkehrsverbandes 25.000 Euro bereitgestellt, weitere Fördermittel sollen aus Ressourcen der Projektpartner sowie weiterer Förderer gewonnen werden. Es besteht für die Projektpartner derzeit die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen, sofern ein Projektantrag bis Ende März auf den Weg gebracht werden kann.

Weitere Details sind in Abstimmung zwischen Verbänden, Kreis und dem Verbund zu klären; der Kreistag bzw. der entsprechende Ausschuss sind darüber zu unterrichten. Während und nach Abschluss des Modellprojektes soll das Projekt evaluiert und die Ergebnisse vorgelegt werden. Hierzu wird der Kreisausschuss aufgefordert, nach sechs Monaten dem Kreistag einen Zwischenbericht vorzulegen.

Informationen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.02.2018 die Einführung eines Miteinandertickets beschlossen. Die Einführung des Miteinandertickets solidarisch erfolgte unter der Federführung des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf zum 01.09.2018. In den Geschäftsstellen des Diakonischen Werkes stehen 20 Erwachsenenjahreskarten zur Ausleihe bereit. Die Karten berechtigen zur Nutzung aller Busse und Bahnen (ohne IC) im Landkreis Marburg-Biedenkopf und können für eine Woche ausgeliehen werden. Vom Angebot wird bisher kreisweit Gebrauch gemacht. Auch das Miteinanderticket individuell wurde in die Praxis umgesetzt. Zum 01.11.2018 wurden vom Diakonischen Werk die ersten 10 Jahreskarten bestellt und an den Bestellern zugestellt.

Der Tarifversuch „Miteinander-Ticket“ soll bis zum Herbst 2020 fortgeführt und dann evaluiert werden (siehe auch Nr. 72/2016). Bis dahin stehen vstl. alternative Tarifangebote des RMV zur Verfügung (Coupon/Guthaben-Modell), die dann zu prüfen wären. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 11.05.2020 im Eilentscheidungsrecht beschlossen, das Modellprojekt Miteinanderticket Marburg-Biedenkopf.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	ÖPNV 83	Kreistag	23.03.2018	209/2018 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU: Für unsere Umwelt – Öffentlichen Personennahverkehr attraktiver und ökologischer machen	<input type="checkbox"/>

Beschluss

- Der Kreisausschuss wird gebeten
1. in Zusammenarbeit mit dem RMV Modellrechnungen anzustellen, ob und zu welchen Kosten ein fahrpreisfreier ÖPNV auch in einem ländlichen Raum wie Marburg-Biedenkopf realisierbar wäre, welche Kosten dafür entstünden und welche tariflichen, infrastrukturellen und rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen,
 2. zu prüfen, wie ein Jobticket (RMV) für die Kreisbediensteten vorbildhaft eingeführt werden kann und welche Kosten für den Landkreis damit verbunden sind,
 3. auch weitere Szenarien zu prüfen, wie durch attraktive Tarifangebote, die auf dem Solidarmodell fußen (wie z.B. Jobticket oder Semesterticket) ein kostengünstiger, einfacher und niedrigschwelliger Zugang zum ÖPNV eröffnet werden kann,
 4. in Zusammenarbeit mit den beauftragten Verkehrsunternehmen über das „Sofortprogramm für saubere Luft“ der Bundesregierung die Nachrüstung von Bussen mit Systemen zur Abgasnachbehandlung und die Elektrifizierung von Bussen voranzutreiben sowie
 5. über das „Sofortprogramm für saubere Luft“ der Bundesregierung die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Landkreis weiter auszubauen.

Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistag zeitnah über Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten der o.a. Punkte.

Informationen

Die Thematik ist sehr komplex, Antragsprüfung ist in Bearbeitung, weitere Abstimmungen mit dem RMV und dem Vorstand des RNV (RMV) Marburg-Biedenkopf als LNO sind im 1. Quartal 2019 erforderlich. Der RMV (Verbund) hat sich für die Teilnahme am Klimaschutzprogramm

des Bundes – Modell-Regionen 365 € - Ticket beworben. Des Weiteren wird zum Jahresbeginn 2020 ein landesweites Seniorenticket als Flat-rate-Angebot eingeführt. Weitere pauschalierte bzw. rabattierte Angebotsformen werden aktuell geprüft. Bezüglich des Miteinander-Ticket wird auf die Beschlussvorlage zu TOP 6 der KT-Sitzung am 27.03.2020 verwiesen.

Zu 1.) Ein fahrpreisfreier ÖPNV entspricht nicht den aktuellen politischen und tariflichen Zielsetzungen des Landes Hessen und des RMV. Neben den Flat-Rate-Angeboten, wie Schülerticket Hessen, Seniorenticket Hessen (ab 2020) für jeweils 365,00 €, gibt es ausgeweitete Jobticket- und Großkundenangebote. Hinzu kommt noch das Landesbediensteten-Ticket Hessen. Im Übrigen ist die Schaffung tariffreier „Insellösungen“ in bestimmten Kommunen oder Landkreises ohne rechtlich und verbindlich bestimmtes Finanzierungsmodell nicht zielführend. Bezogen auf den RNV könnte sich das Defizit in einem solchen Fall auf einen deutlichen zweistelligen Millionenbetrag ausweiten.

Zu 2.) Das Job-Ticket für Kreisbedienstete wurde zum 01.02.2020 eingeführt. Thema ist damit erledigt

Zu 3.) Siehe Antwort zu 1.)

Zu 4.) und 5.) Weitergehende Anforderungen bzgl. der Abgas-Normen von Bussen werden in künftigen Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigen sein. Aufgrund technischer Rahmenbedingungen, hoher Investitionskosten für E-Busse, Ladeinfrastruktur, Anpassung von Busbetriebshöfen u. a. m. sieht der RMV in den Flächenlandkreisen aktuell noch nicht die Ausschreibung von E-Fahrzeugen vor. Zunächst wird die E-Busteknik auf einzelnen Stadtbuslinien im Verbundgebiet, z. B. Fulda und Frankfurt, getestet. Stand 29.04.2020: Die Finanzierung des ÖPNV in Hessen wird nach Corona grundhaft neu zu betrachten sein.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	ÖPNV	Kreistag	04.05.2018	217/2018 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. „Kostenloses WLAN in Buslinien“	<input type="checkbox"/>

Beschluss
Der KA wird beauftragt, sofern technisch und finanziell machbar, in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund ein oder zwei Buslinien im RMV Marburg-Biedenkopf mit kostenlos verfügbarem WLAN auszustatten und auf diese Weise Erfahrungen zu sammeln, ob hierdurch die Attraktivität des ÖPNV in den ländlichen Regionen unseres Landkreises gesteigert werden kann.

Informationen
Bei den beauftragten Busunternehmen wurden für die Linien MR-80 und 383 Angebote für die Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge mit WLAN angefordert. Die Preisermittlungen der Busunternehmen liegen vor. Derzeit erfolgt noch eine Abstimmung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund zur Technik, vor allem zur Anwendung eines verbundweiten einheitlichen Systems und ein Abgleich der Kosten. Aktuell konzentrieren sich die techn. Überlegungen zur WLAN-Ausstattung in Bussen beim RMV auf die Drucker-Generation. Wegen der unklaren technischen Standards und Kostensituation, werden eigene Aktivitäten des RNV zunächst bis Mitte 2020 zurückgestellt.

Der RMV rüstet aktuell sämtliche Fahrkartenautomaten im Verbundgebiet WLAN-fähig um. Dies betrifft auch die Bahnhöfe und Haltepunkte im Kreisgebiet. Des Weiteren sollen im Zuge der geplanten Ausschreibung eines Schnellbus-Linien-Bündels Mittelhessen-West auch die Möglichkeiten des kostenlosen WLAN in diesen Buslinien geprüft werden. Gleiches gilt für die weiteren Ausschreibungsverfahren. In Anbetracht der aktuellen technischen Rahmenbedingungen und WLAN-Netzabdeckung ist die Umrüstung einzelner Fahrzeuge noch genauer zu betrachten. Eine WLAN-Ausrüstung von Bussen kann – auch aus vergaberechtlichen und technischen Gründen – ggf. erst im Zuge künftiger Ausschreibungen von Linienbündeln erfolgen. Der RMV wird ab Ende 2020 verschiedene Schnellbusverbindungen (X-Busse) - auch im Landkreis - mit WLAN-fähigen Bussen ausstatten.

Beschluss- und Antragskontrolle

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
Kreisjugendparlament	ÖPNV	Kreistag	22.06.2018	219/2018 KT	Antrag des Kreisjugendparlamentes betreffend „Abschaffung der 3 Kilometer-Regelung im Hessischen Schulgesetz (§ 161) bei der Übernahme der Schülerbeförderungskosten“	☒

Beschluss Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf, sich gegenüber dem Land Hessen dafür einzusetzen, die 3 Kilometer-Regelung bei der Übernahme der Schülerbeförderungskosten abzuschaffen, so dass alle Schülerinnen und Schüler kostenlos das Hessenticket erhalten.

Informationen Der Antrag wurde an das Hessische Kultusministerium weitergeleitet. Das HKM hat hierzu grundsätzlich Stellung genommen und gebeten den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuss des Landtages vorzulegen. Der Antrag ist dem Kulturpolitischen Ausschuss mit Schreiben vom 23.08.2018 übersandt worden.

Zu einer etwaigen Änderung des Hess. Schulgesetzes bzw. einer Ausweitung des Tarifangebotes Schülerticket Hessen auf alle Schüler gibt es hier keine aktuellen Erkenntnisse.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	ÖPNV	Kreistag	22.06.2018	240/2018 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Erweiterung des ÖPNV-Angebots durch Schnellbuslinien	☒

Beschluss Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem RMV die Einrichtung einer Schnellbusverbindung zwischen den Gemeinden Gladenbach und Bad Endbach zum Berufsschul- und Hochschulstandort Biedenkopf zu prüfen und ggf. zeitnah umzusetzen.

Informationen Der Antrag wurde an den Rhein-Main-Verkehrsverbund weitergeleitet. Derzeit erarbeiten RNV Marburg-Biedenkopf und Rhein-Main-Verkehrsverbund ein Betriebsprogramm. Die Schnellbuslinie Gladenbach – Biedenkopf wird zum 10.12.2018 ihren Betrieb aufnehmen. Am Busbahnhof Gladenbach bestehen Umtiegsmöglichkeiten von der Linie 383 aus Bad Endbach kommend auf die neue Schnellbuslinie X 40 und umgekehrt. Dazu wurden Verknüpfungen hergestellt zwischen den beiden Schnellbuslinien X 38 und X 40

Der RMV plant in 2019 die Ausschreibung eines Schnellbuslinien-Bündels Mittelhessen West mit folgende Linien: X 38 Marburg-Gladenbach, X 39 Gladenbach-Herborn, X 41 Dillenburg-Biedenkopf (jeweils Mo-Sa im Stundentakt, Start im Dez. 2020) und X 40 Biedenkopf-Gladenbach (Zwei-Stundentakt, Start: Dez. 2021)

Der Beschluss ist mit Einführung des X-Bus-Netzes ab Dezember 2021 als erledigt zu betrachten.

Beschluss- und Antragskontrolle

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	ÖPNV 10.4	Kreistag	07.09.2018	250/2018 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Bahn soll Zuschlagtickets für RMV-Karten zur ICE-Nutzung anbieten	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreistag unterstützt die Bemühungen des Kreisausschusses und appelliert nachdrücklich an die Deutsche Bahn AG sowie den Rhein-Main-Verkehrsverbund, auf der Main-Weser-Bahn – auch wenn das Angebot von IC auf ICE umgestellt wird – weiterhin die Nutzung der Fernverkehrsverbindungen mit Zuschlagtickets zu RMV-Zeitkarten zu ermöglichen.

Diese Möglichkeit muss neben regulären Zeitkarten natürlich auch für andere Zeitkarten wie z.B. Jobtickets und vergleichbare Dauerkarten gelten.

Ebenso wird die Bahn aufgefordert, auch für die in der Region verbreiteten Semestertickets Vereinbarungen zu treffen, die künftig auch eine Nutzung der ICEs auf der bisherigen IC-Linie ermöglichen.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, diesbezüglich mit DB und RMV in Kontakt zu treten und die Forderung nachdrücklich zu vertreten.

Informationen

Der Beschluss des Kreistages wurde mit Schreiben des Kreistagsvorsitzenden an die Deutsche Bahn und den Rhein-Main-Verkehrsverbund weitergeleitet. Die Antwortschreiben des Rhein-Main-Verkehrsverbundes vom 10.09.2018 und der DB AG vom 10.09.2018 wurden den Fraktionsvorsitzenden am 18.09.2018 per E-Mail zur Kenntnis übersandt. Ergänzende Informationen liegen derzeit nicht vor.

In der Sache gibt es hier keine aktuellen Erkenntnisse.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	ÖPNV	Kreistag	07.09.2018	253/2018 KT	Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. Bedarfshalte RB 42 und RB 94	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sich bei der Deutschen Bahn AG und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) dafür einzusetzen, dass Bedarfshalte in den Orten Wetter-Todenhausen, Wetter-Niederwetter (Kurahessenbahn, RB 42) und zwischen Kernbach und Brungerhausen (Obere Lahntalbahn RB 94) eingerichtet werden.

Informationen

Im Zuge der aktuell laufenden Fortschreibung Regionalnahverkehrsplanes (RNVP) des RMV werden etwaige Zusatzhalte in Todenhausen, Niederwetter und Lahntal-Kernbach eisenbahn- und fahrplantechnisch geprüft. Auf Wunsch der Gemeinde Lahntal wurde die Einbeziehung von Sarnau Betriebsbahnhof (Göttingen) nachgemeldet.

Für die Burgwaldbahn liegt inzwischen eine Machbarkeitsstudie zum Streckenausbau und zur –beschleunigung vor, die die Zusatzhalte Todenhausen und Niederwetter planerisch berücksichtigt. Für die Obere Lahntalbahn steht eine solche eisenbahntechnische Untersuchung noch aus.

Stand 29.04.2020: Die weitere Umsetzung ist Corona-bedingt verzögert bzw. zurückgestellt.

Beschluss- und Antragskontrolle

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
GRÜNE, SPD, CDU	ÖPNV 10.4	Kreistag	29.03.2019	303/2019 KT 1. Änderung	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Scheldetalbahn darf nicht stillgelegt werden.	<input type="checkbox"/>

- Beschluss**
1. Der Kreistag fordert die Deutsche Bahn AG (DB Netz) auf, die Überlegungen zur Entlassung aus der Betriebspflicht für den Streckenabschnitt Wallau-Holzverladestation Breidenstein umgehend aufzugeben und mit allen Mitteln für einen Erhalt dieses letzten Abschnittes der Scheldetalbahn einzutreten.
 2. Der Kreistag fordert die DB zugleich auf, zügig eine Ertüchtigung der Oberen Lahntalbahn unter anderem durch eine Modernisierung des Zugbahnfunkes zu realisieren, damit zusätzliche Verkehrsbestellungen im Personen- und Güterverkehr möglich sind. So könnte für viele Unternehmen des Hinterlandes die Chance eröffnet werden, Transportkapazitäten von der Straße auf der Schiene zu verlagern.
 3. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG und den an der Güterverladung auf dieser Strecke interessierten Unternehmen Perspektiven für einen dauerhaften Erhalt der Stichstrecke sowie eine stärkere Nutzung der Oberen Lahntalbahn auch im Güterverkehr zu entwickeln. Ziel ist es, zu erreichen, dass der Gleisanschluss der Scheldetalbahn erhalten bleibt und nicht wie angekündigt stillgelegt wird.

Informationen

Der Beschluss des Kreistages wurde mit Schreiben des Kreistagsvorsitzenden vom 08.04.2019 an die Deutsche Bahn Netz AG und die Deutsche Bahn RegioNetz - Kurhessenbahn weitergeleitet.

Der Versand von Ganzzügen mit Stammholz (ca. alle 2-3 Wochen) wurde inzwischen wieder aufgenommen. Nach Gesprächen mit der örtlichen Industrie und der verladenden Forstwirtschaft werden aktuell verschiedene Szenarien zum Erhalt des Reststückes Wallau – Holzverladestelle Breidenstein – Streckenende (am ehem. Haltepunkt Wiesenbach) geprüft. Die vorliegende verkehrsfachliche Studie wird aktuell mit der Deutschen Bahn AG und der Industrie erörtert. Die Brücke über die Lahn wurde inzwischen eisenbahntechnisch geprüft und ist noch bis 2025 befahrbar. Mit den Verfahrensbeteiligten werden nun Möglichkeiten für eine langfristige infrastrukturelle Lösung untersucht.

Ein Förderantrag bzgl. der Untersuchung eines Railports im Bereich obere Lahn wird derzeit durch einen externen Dienstleister erstellt (fachliche Betreuung durch LRV/FD KLEE).

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	ÖPNV	Kreistag	06.09.2019	352/2019 KT	Resolutionsantrag der Fraktionen von SPD und CDU betreffend Umbau Bahnhof Niederwalgern	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sich bei der Deutschen Bahn AG, beim RMV und den Verantwortlichen in Land und Bund vehement dafür einzusetzen, dass der geplante Umbau des Bahnhofs Niederwalgern nicht auf unbestimmte Zeit verzögert, sondern schnellstens alles Erforderliche unternommen wird, um die Umsetzung der Bauarbeiten, die eigentlich schon 2019 beginnen sollten, zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist es auch erforderlich, für alternative Fördermöglichkeiten dieses Vorhabens zu sorgen.

Informationen

Die Planunterlagen zum Umbau des Bahnhofs Niederwalgern werden derzeit von der DB AG überarbeitet. Zur Finanzierung und Umsetzungsplanung des Projektes liegen hier keine neueren Erkenntnisse vor.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	ÖPNV	Kreistag	14.11.2019	361/2019 KT	Beauftragung einer Machbarkeitsstudie mit Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) zur Reaktivierung der ehemaligen Nebenbahnstrecke Niederwalgern - Hartenrod (Salzbödebahn)	<input type="checkbox"/>

Beschluss

- 1.) Der Kreistag nimmt die vom Büro nderlog erarbeitete **“Vorstudie Reaktivierung der Salzbödebahn Niederwalgern-Hartenrod”** und insbesondere das positive Ergebnis der Prognose nach dem Projektdossierverfahren zur Kenntnis.
- 2.) **Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, gemeinsam mit dem Land Hessen, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) unter Einbindung der Kommunen sowie des Regionalen Nahverkehrsverbandes (RNV) Marburg-Biedenkopf gemäß der Empfehlung der Vorstudie eine ingenieur- und eisenbahnwissenschaftliche Untersuchung mit Ermittlung eines Nutzen-Kosten-Faktors nach dem Standardisierten Verfahren zur Reaktivierung der Salzbödebahn Niederwalgern-Hartenrod auf den Weg zu bringen (Machbarkeitsstudie mit NKU).**

Dabei soll neben der technischen Machbarkeit der Bahnreaktivierung geprüft werden, welche Potentiale für die Regional- und Wirtschaftsentwicklung, aber auch den Tourismus, den Radverkehr und Klimaschutz, eine Reaktivierung der Salzbödebahn bietet.

Zugleich sollen Aspekte wie Bürgerbeteiligung, Regional- und Siedlungsentwicklung sowie Lärmschutz von vornherein berücksichtigt und Synergie- und Vernetzungseffekte mit anderen Verkehrsträgern im Blick sein.
- 3.) Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, im Zuge der Neufassung des Regionalplanes Mittelhessen (RPM) durch das Regierungspräsidium Gießen als obere Landesplanungsbehörde bzw. die Regionalversammlung eine planerische Trassensicherung der ehemaligen Bahnstrecke Niederwalgern-Hartenrod sowie der von der vorliegenden Studie benannten etwaigen Ausweich- oder Alternativtrassen prüfen und regionalplanerisch berücksichtigen zu lassen.

Des Weiteren appelliert der Kreistag an:

- a) **Die verantwortlichen Baulasträger**, unter dem Gesichtspunkt der Attraktivitätssteigerung der Region für den Radtourismus parallel, insbesondere die Radwegeplanungen im nicht mehr für den Bahnverkehr zur Verfügung stehenden Abschnitt Herborn-Hartenrod (inklusive des Hartenröder Tunnels) sowie die Radwegeplanung Niederwalgern-Hartenrod voranzutreiben.

Dabei soll im Abschnitt Niederwalgern-Hartenrod auf die für eine spätere Reaktivierung relevante bahnparallele Wegführung gesetzt werden.
- b) **Die maßgeblichen Stellen der Deutschen Bahn AG**, z. B. DB Immobilien und DB Netze, bis zum Vorliegen der ingenieur- und eisenbahnwissenschaftlichen Untersuchung (Machbarkeitsstudie einschl. NKU) keine weiteren Veräußerungen von Grundstücken der ehemaligen Bahnstrecke vorzunehmen sowie bei sonstigen Planungen die Möglichkeiten zur Reaktivierung zu berücksichtigen.
- c) **Die Anliegerkommunen und private Dritte**, sofern sie im Besitz von Grundstücken der ehemaligen Trasse sind, für die Dauer der o.g. Untersuchung keine weiteren Veräußerungen vorzunehmen sowie auch bezüglich etwaiger Planungen vor Entscheidungen, die eine mögliche Reaktivierung dauerhaft erschweren würden, bis zum Vorliegen der Machbarkeitsstudie zurückzustellen bzw. alternativ mit

entsprechenden vertraglichen Regelungen dafür zu sorgen, dass entsprechende Flächen von einer Bebauung freigehalten und für eine potentielle Trassenführung gesichert werden.

Informationen

Der Abschluss einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem RMV befindet sich im Abstimmungsprozess. Im nächsten Schritt ist die Ausschreibung von Ing.-Leistungen zur gemeinsamen Vergabe der Machbarkeitsstudie vorgesehen.
 Stand 29.04.2020: Der Vorgang befindet sich beim RMV (Verbund) in Prüfung und Bearbeitung.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ÖPNV	Kreistag	14.11.2019	356/2019 KT	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umbau Bahnhof Kirchhain	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sich bei der Deutschen Bahn AG und an-deren Verantwortlichen vehement dafür einzusetzen, dass die Modernisierung und der barrierefreie Ausbau der Verkehrsstation Bahnhof Kirchhain keine weitere Verzögerung erfährt (Baubeginn also spätestens 2021). Dies schließt auch die Forderung nach einer Bahnsteighöhe von 55 cm ein.

Informationen

Die Umsetzung des KT-Beschlusses befindet sich im Geschäftsgang. Die entsprechenden Stellen der Deutschen Bahn und des RMV wurden angeschrieben. Zwischenzeitlich gab es weitere Gespräche zwischen Bahn und Stadt bzgl. einer technischen Übergangslösung hinsichtlich der Bahnsteighöhe sowie anderer fachlicher und finanzieller Fragestellungen.

Stand 29.04.2020: Eine Vereinbarung zwischen Stadt Kirchhain und Bahn befindet sich in Arbeit.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
SPD und CDU	ÖPNV	Kreistag	14.02.2020	401/2020 KT 1. Änderung	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zu TOP 14: Antrag der Fraktion DIE LINKE. betr.: Alternative Konzepte für moderne Mobilität im Landkreis Marburg-Biedenkopf	<input type="checkbox"/>

Beschluss

1. Der Kreistag begrüßt die Kooperation mit dem Vogelsbergkreis zur Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen zwischen beiden Kreisen sowie zu einer Vorstudie zur Reaktivierung der Ohmtalbahn.
 Der Kreisausschuss wird beauftragt, diese Voruntersuchung – ähnlich wie zuvor auch bei der Machbarkeitsstudie zur Salzbödebahn – sachlich, fachlich und materiell zu unterstützen und Bürgerinnen und Bürger sowie die anliegenden Kommunen intensiv einzubinden. Zudem soll sich der Kreisausschuss auch auf Bundes- und Landesebene weiter für die Erleichterung und Förderung von Bahnreaktivierungen bzw. entsprechende Voruntersuchungen einsetzen.

2. Der Kreistag begrüßt, dass im Rahmen des Mobilitätskonzeptes verstärkt Initiativen, Vereine und Verbände eingebunden werden, die an Mobilitätskonzepten und Alternativen zum Individualverkehr arbeiten (VCDE Region Tram Marburg/Pro Bahn/lokale Agenda-Gruppen usw.) und fordert den Kreisausschuss auf, diese Kooperation(en) weiter zu intensivieren.

Informationen

Corona-bedingt verzögert sich bei VGO und RNV die Abstimmung für eine Vorstudie.